



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurück

Schutzpolizei
SP 31

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon: [REDACTED]

eFax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Aktenzeichen: EGV: 23103/2020
Hamburg, 03.07.2020

[REDACTED]
[@fragdenstaat.de](mailto:[REDACTED]@fragdenstaat.de)

Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 24.06.2020

Sehr geehrt [REDACTED]

am 24.06.2020 haben Sie per E-Mail über den Webservice <https://fragdenstaat.de> (Nr. #189685) einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt.

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

In Ihrem Antrag bitten Sie um Zusendung der „Hausordnung des PK 33 im Wiesendamm 133“.

Nach Prüfung Ihres Antrages kann ich Ihnen mitteilen, dass bei der Polizei Hamburg keine Aufzeichnungen im Sinne Ihres Antrages vorliegen.

Am Polizeikommissariat 33 gibt es keine Hausordnung. Generell übt bei Dienstgebäuden der Polizei der Dienstherr das Hausrecht aus. Dieses bedarf keiner gesonderten Hausordnung und ist gesetzlich auch nicht gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
SP 31 (Allgemeine Vollzugsangelegenheiten)